

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	04.08.2020			
Amt:	Oberbürgermeister	Drucksachenummer: VII/0240/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich				
Az.:							
TOP:	Widerspruch gegen die Ablehnung von VII/240 - Freigabe eines Sperrvermerkes im Haushaltsplan						
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:							
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein

Beratungsfolge:				Beratungsergebnis:			
Haupt- und Personalausschuss	am:	16.09.2020					
Stadtrat	am:	28.09.2020					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat gibt dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 16.07.2020 statt und hebt den Beschluss zur Ablehnung von VII/0240 vom 06.07.2020 auf.

Begründung:

Mit Datum vom 16.07.2020 legte der Oberbürgermeister Klaus Schmotz gem. § 65 Abs. 3 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) fristgemäß Widerspruch gegen den am 11.05.2020 gefassten Beschluss über den Antrag (DS A VII/020/1) ein (siehe Anlage).

Gem. § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA hat sich der Stadtrat aufgrund dieses Widerspruchs erneut mit dem Beschluss zu befassen.

Der Stadtrat hat die Möglichkeit, dem Widerspruch statt zu geben. In diesem Fall ist der Beschluss vom 11.05.2020 aufzuheben.

Entscheidet sich der Stadtrat, dem Widerspruch nicht statt zu geben, verbleibt es bei der Ablehnung der Freigabe des Sperrvermerkes.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- VII/0240
- Widerspruch